

**II-10442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 5234 IJ

A n f r a g e

1990-03-21

der Abgeordneten Svhalek
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Umweltanwaltschaft

Seit Ihrem Amtsantritt haben Sie sich in der Öffentlichkeit wiederholt vehement für eine verstärkte Einbindung der Bürger in die Entscheidungsfindung über umweltsensible Projekte ausgesprochen und betont, daß derartige Großprojekte nicht gegen den Willen der Betroffenen realisiert werden dürfen.

Eine effiziente Beteiligung der Betroffenen setzt eine Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen und eine Öffnung der Verwaltungsverfahren voraus. Diesbezüglich fehlen allerdings auf Bundesebene die erforderlichen rechtlichen Grundlagen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e:

1. Im April 1989 haben Sie den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit in die Begutachtung geschickt. Die Begutachtungsfrist ist am 30.6.1989 abgelaufen.
Welche weiteren Schritte haben Sie in den seither verstrichenen neun Monaten unternommen? Weshalb ist dieser Entwurf nicht nach Ablauf der Begutachtungsfrist dem Ministerrat zugeleitet worden? Halten Sie eine Einbringung im Nationalrat binnen angemessener Frist vor Ablauf dieser Legislaturperiode für möglich?

- 2 -

2. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 27.6.1985 eine Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten beschlossen. Die Transformationsfrist ist am 2.7.1988 abgelaufen. Seit diesem Zeitpunkt müssen alle EG-Mitgliedsstaaten eine verpflichtende Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufweisen.

Widerspricht das diesbezügliche Nachhinken Österreichs Ihrer wiederholt geäußerten Meinung, derzufolge die österreichische Umweltpolitik der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaften deutlich voraus ist?

3. Nach dem Bundesministeriengesetz fallen in Ihr Ressort auch die Angelegenheiten der Umweltanwaltschaft.

Einige Bundesländer haben, zum Teil bereits vor Jahren, Umweltanwaltschaften auf Landesebene institutionalisiert. Auf Bundesebene ist dagegen nach wie vor die Einrichtung einer Umweltanwaltschaft nicht erfolgt. Halten Sie die Einrichtung eines Bundes-Umweltanwaltes für sinnvoll? Wenn ja, welche Kompetenzen sollten einer solchen Einrichtung zukommen? Haben Sie diesbezüglich irgendwelche, wenn auch nur ressortinterne, Arbeiten veranlaßt?

4. Unterstützen Sie die Bemühungen des Bundeskanzleramtes um die Einführung einer gesetzlich geregelten Bürgerbeteiligung (in Gestalt der Regierungsvorlage vom 15.9.1987, 240 BlgNr, XVII. GP)?

5. Haben Sie sich - ausgehend von Ihrer Richtlinienkompetenz in Umweltfragen - um ein, zumindest informelles, Mitspracherecht bei der durch andere Ressorts erfolgenden Genehmigung von Großvorhaben bemüht?